

**[s] Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst
(HAWK)**

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Bachelor-Studiengänge
Soziale Arbeit Hildesheim
Soziale Arbeit Holz Minden

**Standards für die berufspraktischen Phasen
(Praktika) des Studiums**

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

**Fachgruppe „Berufspraktische Phasen“ des Institutes für Studium und Praxis
der Sozialen Arbeit – Praxisinstitut**

**Jürgen Ebert
Ralf Dorn
Prof. Uta Granitzka
Sigrun Klüger
Marion Schindler
Dr. Birgit Willgeroth**

Stand: November 2006

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Gliederung

1. Einleitende Anmerkungen
2. Ziele der berufspraktischen Phasen (Praktika)
3. Voraussetzungen für erfolgreiche Praktika
4. Versicherungsschutz im Praktikum
5. Literatur
6. Anhänge

Anhang I

Regelungen zu den berufspraktischen Phasen
für die Bachelor-Studiengänge
Soziale Arbeit Hildesheim
Soziale Arbeit Holz Minden
in der Prüfungsordnung (BPO) und der Studienordnung (BSTO)

Anhang II

Praktika in den Bachelor-Studiengängen (Übersicht in tabellarischer Form)

Anhang III

Muster einer qualifizierenden Bescheinigung nach § 8.4.6 STO

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

1. Einleitende Anmerkungen

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchte die Fachgruppe „Berufspraktische Phasen“ des Praxisinstituts den Stellenwert der berufspraktischen Einheiten (Praktika) in den beiden Bachelor-Studiengängen Soziale Arbeit unserer Fakultät vergegenwärtigen und Standards für die berufspraktischen Phasen formulieren. Diese vorgelegten Standards für die in die Bachelor-Studiengänge integrierten Praktika sind auf Grundlage der „Standards für Praktika im Grund- und Hauptstudium“ für den Diplomstudiengang Soziale Arbeit Hildesheim (Stand: April 2004) erarbeitet worden. Im Anhang werden die wesentlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung und Studienordnung für die beiden Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit unserer Fakultät zu Praktika in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst.

2. Ziele der berufspraktischen Phasen (Praktika)

In die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit Hildesheim und Soziale Arbeit Holzmin-den sind jeweils zwei studienpraktische Phasen integriert. Die Praxisqualifizierung durch Praktika und – je nach Ausgestaltung – auch Praxisprojekte ist konstitutiver Bestandteil des Studiums. Auf Praktika als relevante und spannungsreiche Schnittstelle zwischen „Wissenschaft(lichkeit)“ und „Beruf(s)qualifikation“ (vgl. Schulze-Krüdener/Homfeldt 2003, S. 205) wird im Folgenden näher eingegangen.

Das grundlegende Ziel von Praktika besteht darin Lern- und Lehrsituationen in der professionellen Praxis Sozialer Arbeit zu eröffnen, die den Studierenden die Aneignung der erforderlichen professionellen Handlungskompetenzen ermöglicht. Zum professionellen Handeln gehören insbesondere die Entwicklung, Annahme und Reflexion einer beruflichen Identität als SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen sowie die Einarbeitung in die berufliche Praxis und deren wissenschaftliche Reflexion.

Die berufspraktischen Einheiten erfüllen bei der Einübung in die künftige Berufsrolle eine besondere Aufgabe. Nach Bernler und Johnsson kann dieser Sozialisationsprozess in vier Teilziele untergliedert werden:

1. Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen in der Sozialen Arbeit
2. Schaffung eines Verständnisses für Prozesse Sozialer Arbeit

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

3. Entwicklung einer eigenen Berufsidentität
4. Entwicklung der Kompetenz zur reflektierten Berufsausübung (vgl. Bernler und Johnsson 1995, S.14)

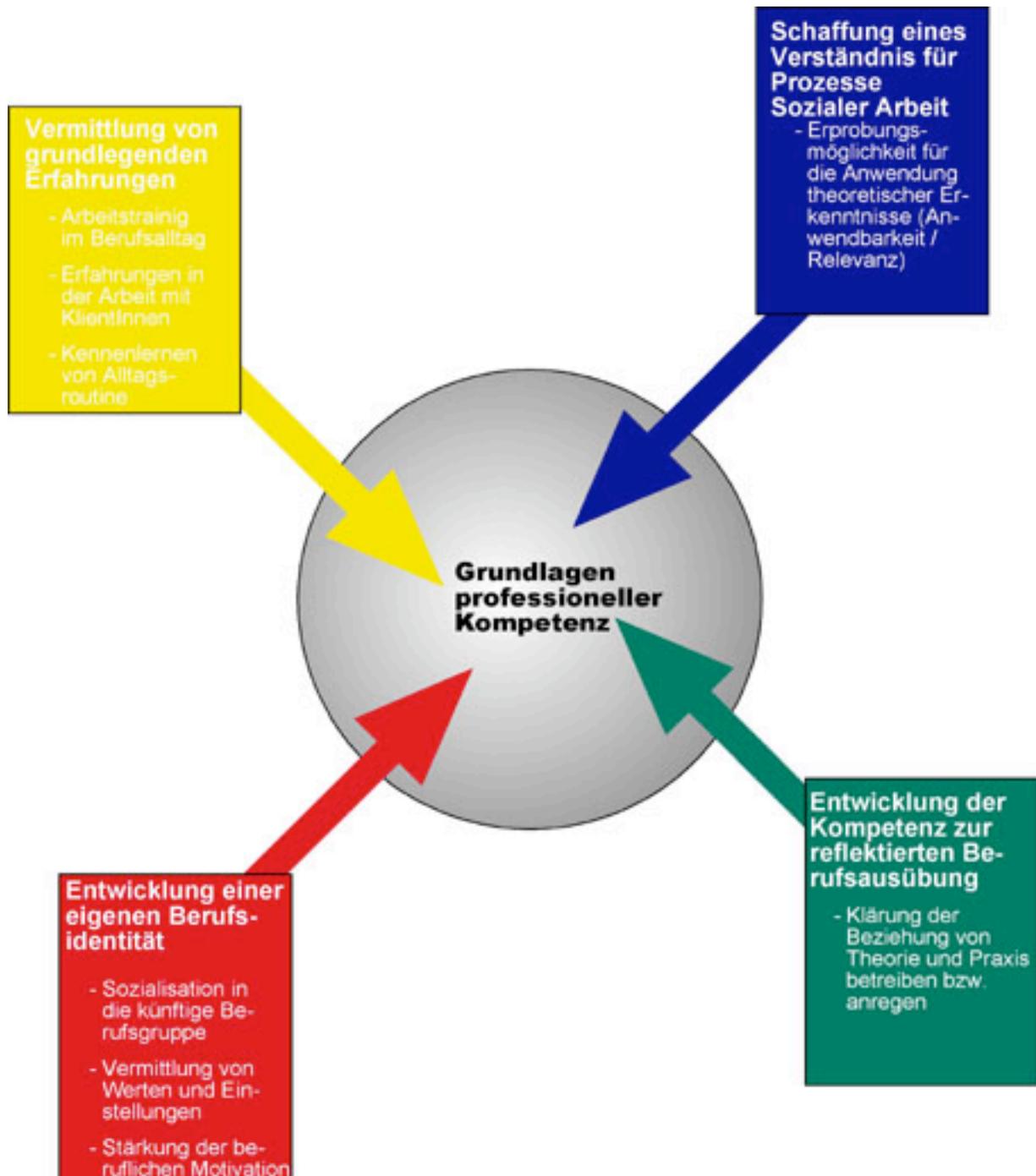


Abbildung 1

(nach Bernler u. Johnsson 1995, S. 15 / © Ebert 2002)

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Diese Teilziele sind nur durch die gemeinsame Verantwortung von Profession und Disziplin für die Ausbildung in der Praxis zu erreichen. Die professionelle Praxis übernimmt bei der Vermittlung dieser Ziele eine wesentliche Funktion in der Gesamtausbildung, die auf „der Ausbildungsebene „Theorie“ in der Institution „Hochschule“ in dieser Weise nicht erfüllt werden können.“ (BAG Praxisämter/ -referate u.a. 1999, S. 7)

Zu 1: Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen in der Sozialen Arbeit

Es werden (erste) Erfahrungen in der Arbeit mit AdressatInnen gesammelt. Die PraktikantInnen lernen sich täglich wiederholende Arbeitsabläufe kennen und entwickeln Arbeitsroutine.

Zu 2: Schaffung eines Verständnisses für Prozesse Sozialer Arbeit

Die PraktikantInnen lernen Prozesse Sozialer Arbeit kennen und verstehen. Das Praktikum bietet die Möglichkeit, auf der Grundlage theoretische Erkenntnisse selbst zu handeln, eigene Kompetenzen zu erproben und zu erweitern und sich mit dem Anteil der eigenen Person im beruflichen Handlungsprozess auseinander zu setzen.

Zu 3: Entwicklung einer eigenen Berufsidentität

Die Praktikantinnen beginnen eine Berufsidentität auszuprägen. Sie wachsen schrittweise in die zukünftige Berufsgruppe hinein und internalisieren die entsprechenden Werte und Normen. Die praktischen Erfahrungen tragen zur Entwicklung und Stärkung der beruflichen Motivation bei.

Zu 4: Entwicklung der Kompetenz zur reflektierten Berufsausübung

Das Praktikum regt dazu an, den beruflichen Alltag zu reflektieren. Wenn zunächst Theorie und Praxis häufig unvermittelt nebeneinander stehen, lernen die PraktikantInnen Theorie und Praxis sinnvoll aufeinander zu beziehen, d. h. sich mit dem Theorie-Praxis-Verhältnis Sozialer Arbeit konstruktiv auseinander zu setzen.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

3. Voraussetzungen für erfolgreiche Praktika

Damit die Praxisstellen ihren spezifischen Anteil an der Ausbildung erbringen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Praktikumsinstitution ist eine Einrichtung, ein Projekt, ein Verband u. ä. der Sozialen Arbeit in öffentlicher, freier oder privatgewerblicher Trägerschaft. Ein (gewerbliches Unternehmen) mit sozialen Arbeitsfeldern kann auch dazu zählen.
- Die Praktikumsinstitution hat eine verantwortungsvolle und eigenständige Rolle in der Ausbildung der professionellen Nachwuchskräfte für die Soziale Arbeit. Sie ist zuständig für die Vermittlung qualifizierter professioneller Handlungskompetenzen und für die organisatorischen Voraussetzungen einer erfolgreichen Gestaltung des Praktikums. Die Ausbildungsstelle setzt damit Standards in der Ausbildung künftiger SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen. Sie wählt geeignete Persönlichkeiten für die Anleitung aus. Die Praktikumsstätigkeiten sollen von fachlich qualifizierten MitarbeiterInnen begleitet werden.
- Die AnleiterInnen weisen in der Regel ein abgeschlossenes Studium mit staatlicher Anerkennung als SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn und mehrjährige Berufserfahrung in einem bzw. mehreren Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit auf. Durch entsprechende auf Anleitungsprozesse bezogene Fortbildungen sind sie für diese verantwortungsvolle Tätigkeit ausgewiesen. Sie übernehmen die Einführung in die Praxis der Sozialen Arbeit und wirken an der Entwicklung der erforderlichen Qualifikationen für eine professionelle Tätigkeit und dadurch auch an der Ausgestaltung des Studiums mit. Die AnleiterInnen nehmen eine wichtige Vorbildfunktion hinsichtlich der Berufsidentität und des professionellen Status wahr. AnleiterInnen führen regelmäßig Leitungsgespräche mit PraktikantInnen durch.
- Die Praktika werden in eigens dafür ausgewiesenen Seminaren differenziert vor- und nachbereitet. Die Vor- und Nachbereitung des ersten Praktikums ist in das Modul Professionelle Identitätsbildung eingebettet, die des zweiten Praktikums in Module des

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Studienbereichs Handlungsfelder und Projekte. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich gezielt und fachlich fundiert auf ihre Praktika vorzubereiten und diese im Anschluss daran mittels theoriegeleiteter Reflexion und Evaluation (kritisch) einzuschätzen und zu bewerten.

Aus diesem Grund wird auf eine formale Begleitung während der Praktika durch DozentInnen der Fakultät verzichtet.

- Die Studierenden wählen Praktikumsplätze eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der für das Praktikum erarbeiteten persönlichen Zielstellung aus. Die systematische Erschließung von möglichen Praktikumsplätzen, die Erarbeitung von Zielsetzungen für ein Praktikum durch die Studierenden sowie deren Überprüfung einschließlich entsprechender Schlussfolgerungen für die Entwicklung der eigenen Professionalisierung nach Abschluss der berufspraktischen Phase werden in den entsprechenden Seminaren ausführlich thematisiert.

Studierende werden auf Wunsch bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes von den für die berufspraktischen Phasen verantwortlichen MitarbeiterInnen der Fakultät beraten. Über die Online-Praxistellendatenbank, welche die Fakultät als Serviceangebot eingerichtet hat und fortlaufend erweitert, werden die Studierenden in den Seminaren informiert.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

5. Versicherungsschutz

Praktika sind in der Prüfungs- und Studienordnung der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit Hildesheim und Soziale Arbeit Holzminden als Bestandteil des Studiums vorgeschrieben. Da sie jedoch in der überwiegenden fachlichen und organisatorischen Verantwortung des jeweiligen Trägers der Praktikumseinrichtung durchgeführt werden, kann die Hochschule demzufolge keinen Versicherungsschutz für Praktika gewähren.

Während der Praktika besteht gesetzlicher Unfallschutz bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft. Die Praktikantin/der Praktikant ist deshalb während der Absolvierung des Praktikums von der Praktikumseinrichtung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung) zu versichern.

5. Literatur

Bernler, Gunnar/Johnsson, Lisbeth: Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung. Weinheim und Basel 1995

Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/- referate u. a. (Hrsg.): Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit. Essen 1999.

Ebert, Jürgen: Ausgestaltung der Lehrtätigkeit zu der auch Organisation und Begleitung der Praktika im Hauptstudium gehören. Hamburg 1999

Klüger, Sigrun/Jarck-Brennecke, Katharina: Entwurf zur Durchführung der Praktika im Grundstudium. Hildesheim 1997

Schulze-Krüdener, Jörgen/Homfeldt, Hans Günther: Praktikum – eine Brücke schlagen zwischen Wissenschaft und Beruf. 2. Auflage. Bielefeld 2003

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Anhänge

Anhang I

Regelungen zu Praktika die Bachelor-Studiengänge

Soziale Arbeit Hildesheim

Soziale Arbeit Holzminden

in der Prüfungsordnung (BPO) und in der Studienordnung (BSTO)

Folgende Abschnitte der Prüfungsordnung sowie der Studienordnung – welche Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben will (vgl. 2 BSTO) – sind für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der berufspraktischen Phasen (Praktika und je nach Ausgestaltung Praxisprojekte) relevant:

BPO – Allgemeiner Teil –

§ 9 BPO **Aufbau der Prüfungsleistungen, Arten der Prüfungsleistungen**

... benennt in Abs. 2 Ziffer 4 die Prüfungsleistung zur Praxisphase, den Praxis- bzw. Projektbericht (vgl. HAWK 2006a, S. 7)

... erläutert in Abs. 26 das Ziel sowie den grundlegenden Aufbau des Praxis-/Projektberichts

BPO – Besonderer Teil der Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit Hildesheim –

Erläutert in § 29 (1) 1. Aufbau und Art der Prüfung die Prüfungsleistungen zu den Praxisphasen (vgl. HAWK 2006b, S. 3)

BPO – Besonderer Teil der Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit Holzminden –

Erläutert in § 29 (1) 1. Aufbau und Art der Prüfung die Prüfungsleistungen zu den Praxisphasen (vgl. HAWK 2006b, S. 3)

BSTO – Studienordnung für die Bachelor-Studiengänge Hildesheim und Holzminden

3 BSTO **Ziel und Leitbild des Studiums**

... weist zum einen darauf hin, dass das Studium Hochschul- und Praxisphasen umfasst und deshalb die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern beruflicher Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden erfordert, zum anderen wird darauf hingewiesen, dass berufspraktische Anteile in beide Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit verstärkt eingebunden sind, um einen hohen Grad an beruflicher Organisation und entsprechenden professionellen Verhaltensregeln zu sichern.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

- 7.1 BSTO Arten von Lehrveranstaltungen**
... führt Praktika und Praxisbegleitung als spezifizierte, eigenständige Form von Lehrveranstaltungen auf
- 8.4 BSTO Praktika und Praxisprojekte**
8.4.1 BSTO Ziele der berufspraktischen Phasen
- Abs. 1 ... weist den Gesamtumfang der studienpraktischen Phasen - Praktika und je nach Ausgestaltung Praxisprojekte – zuzüglich der dazu gehörenden Lehrveranstaltungen (Praxisvor- und –nachbereitung, Theorie-Praxis-Seminare, Projektseminare) in Höhe von 900 Stunden Workload aus
- Abs. 2 ...formuliert Ziele der berufspraktischen Phasen
Abs. 3 ...definiert Praktika und Praxisprojekte
- 8.4.2 BSTO Struktur der Praktika**
- Abs. 1 ... weist auf geforderte Vorpraktikum im Umfang von 13 Wochen Vollzeit-Tätigkeit unter fachlicher Anleitung in einer Institution eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit hin
- Abs. 2 ... informiert über die fachliche Einbindung der Praktika in Studienbereiche des Studiums sowie den Umfang sowie Gestaltungsmöglichkeiten (Block- bzw. Studien begleitende Form) der Praktika
- Abs. 3 ... formuliert Vorgaben für das erste Praktikum sowie die Anrechnungsmöglichkeit einer Studien begleitenden beruflichen Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
- Abs. 4 ... formuliert Vorgaben für das zweite Praktikum
- Abs. 5 ... erläutert Praxisprojekte, welche als eine feste Äquivalenz vier Wochen Praxiszeit einschließen und somit ein Drittel des geforderten Stundenumfangs des zweiten Praktikums ersetzen können
- 8.4.3 BSTO Praxiseinrichtungen**
..... legt inhaltliche Standards für Praktikumseinrichtungen fest: Art der Einrichtung, Verantwortung für die Gestaltung des Ausbildungsabschnitts Praktikum, Anleitung von PraktikantInnen, Auswahl geeigneter AnleiterInnen
- 8.4.4 BSTO Versicherungsschutz**
... informiert darüber, dass die Praktikumseinrichtung für die Versicherung von PraktikantInnen zuständig ist
- 8.4.5 BSTO Praktikums-/Projektvereinbarung**
... legt fest, dass zu Beginn eines Praktikums eine Praktikumsvereinbarung auszufüllen ist (eine Projektvereinbarung bei einem Praxisprojekt), welche die zielgerichtete Durchführung und Auswertung der Praxisphase unterstützen soll

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

- 8.4.6 BSTO Praktikums-/Projektbescheinigung**
.....erläutert die von der Praktikums-einrichtung für ein Praktikum auszufüllende Bescheinigung sowie eine qualifizierte Beurteilung über erreichte professionelle Kompetenzen, welche für das zweite Praktikum des Studiums außerdem zu erstellen ist
- 8.4.7 BSTO Vor- und Nachbereitung der berufspraktischen Phasen**
... erläutert die Vor- und Nachbereitung der berufspraktischen Phasen durch die Hochschule, welche in eigens dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen, integriert in Module der entsprechenden Studienbereiche, durchgeführt werden
- 8.4.8 BSTO Praxisbericht/Projektbericht**
Abs. 1 ... zitiert die Zielsetzung und den grundlegenden Aufbau der Prüfungsleistung Praxisbericht/Projektbericht gemäß § 9 Abs. 26 BPO
- Abs. 2 ... legt den Umfang des Berichts für das erste Praktikum sowie des Berichts für das zweite Praktikum fest und verweist darauf, dass die ausgewählte Einheit auch die Praxisphase eines Projekts bei der zweiten Praxisphase sein kann;
im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit Hildesheim ist für die zweite Praxisphase aufgrund der verpflichtenden Teilnahme am Projektmodul ein Praxis- sowie ein Projektbericht zu erstellen.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Auszug aus der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge
Soziale Arbeit Hildesheim
Soziale Arbeit Holzminden
– Allgemeiner Teil – (BPO)
(Stand 07.02.2006)

§ 9 Aufbau der Prüfungsleistungen, Arten der Prüfungsleistungen

- (26) Ein Praxis-/Projektbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis miteinander zu verbinden. Er umfasst insbesondere:
1. eine Auswertung der einschlägigen vorbereitenden Literatur,
 2. eine Beschreibung der Stelle, bei der die berufspraktische Phase (Praktikum bzw. Projekt) absolviert wurde,
 3. eine Beschreibung der während der berufspraktischen Phase wahrgenommenen Aufgaben,
 4. eine Theorie geleitete Reflexion der im Praktikum bzw. Projekt erfahrenen eigenen Berufspraxis und Berufsrolle sowie damit verbundener Frage- bzw. Problemstellungen.

Hinweis: Die vollständigen Dokumente der Prüfungsordnung (BPO) sowie Studienordnung (BSTO) für die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit Hildesheim und Soziale Arbeit Holzminden finden Sie auf der Homepage unserer Fakultät:

Link „Service/ Download“.

http://www.hawk-hhg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/106593.php

Hier direkt zwei Adressen:

Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil –

<http://www.hawk->

[hg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/PO_Allgemeiner_Teil_BAS_BAEB_MA_HI_HO_27092005.pdf](http://www.hawk-hhg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/PO_Allgemeiner_Teil_BAS_BAEB_MA_HI_HO_27092005.pdf)

Studienordnung (BSTO)

<http://www.hawk->

[hg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/BA_SA_HI_HO_Studienordnung_Stand_27092005.pdf](http://www.hawk-hhg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/BA_SA_HI_HO_Studienordnung_Stand_27092005.pdf)

Praktikumsvereinbarung Hildesheim

<http://www.hawk->

[hg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/PraktikumsvereinbarungBAHi.pdf](http://www.hawk-hhg.de/hawk/fk_soziale_arbeit/media/PraktikumsvereinbarungBAHi.pdf)

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Anhang II

Berufspraktische Phasen (Praktika) im Bachelor-Studiengang
Soziale Arbeit Hildesheim
Soziale Arbeit Holzminden

Tabellarische Übersicht (vgl. BSTO vom 07.09.2005, S. 11 – 15)

Grundlegende Formen des Praktikums: Vollzeittätigkeit

- in Blockform in der lehrveranstaltungsfreien Zeit bzw.
- Studien begleitend als Tagespraktikum (ca. 8 Stunden) bzw. Halbtagespraktikum (ca. 4 Stunden) während der Lehrveranstaltungszeit
- Kombination von Block- und Studien begleitender Form möglich

Erste berufspraktische Phase (Praktikum)

Dauer	Die <u>erste</u> berufspraktische Phase im Umfang von <u>acht Wochen</u> ist i. d. R. bis zum Ende des ersten Studienjahres in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit zu absolvieren.
Teilungsmöglichkeit	Eine <u>Teilung</u> des Praktikums in <u>zwei selbstständige Einheiten</u> ist möglich.
Anrechnungsmöglichkeiten	<u>Auf die Zeit kann eine Studien begleitende berufliche Tätigkeit im sozialen Bereich</u> auf Antrag im Umfang von bis zu <u>vier Wochen</u> angerechnet werden.
Gestaltungsmöglichkeiten	Das achtwöchige Praktikum bzw. die Hälfte des Praktikums (vier Wochen) kann auch als Tagespraktikum bzw. als Halbtagespraktikum durchgeführt werden.
Seminare	Die erste berufspraktische Phase wird im Modul Professionelle Identitätsbildung vor- und nachbereitet, in eigens dafür ausgewiesenen Teilmodulen.
Prüfungsleistung	Der <u>Praxisbericht</u> ist nach Abschluss des Praktikums zu erarbeiten. Bei Teilung des Praktikums in zwei selbstständige Einheiten ist der Praxisbericht für eine der beiden Einheiten zu erstellen.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Zweite berufspraktische Phase (Praktikum)

Dauer	Die zweite berufspraktische Phase im Umfang von insgesamt <u>zwölf Wochen</u> ist in zwei Abschnitte aufgeteilt:
1. Teil Praktikum	Ein erstes <u>vierwöchiges</u> Praktikum ist i. d. R. bis zum Ende des vierten Semesters zu absolvieren.
Gestaltungsmöglichkeit	Das Praktikum kann auch Studien begleitend als Tages- oder Halbtagespraktikum durchgeführt werden.
2. Teil Praktikum	Ein zweites <u>achtwöchiges</u> Praktikum ist i. d. R. bis zum Ende des 5. Semesters zu absolvieren.
Teilungsmöglichkeit	Eine Teilung in zwei selbstständige Einheiten ist möglich
(Praxis)Projekte	Wird im Studienbereich Handlungsfelder und Projekte ein Projektmodul <i>verpflichtend</i> (Hildesheim) oder eine Projektveranstaltung <i>freiwillig</i> (Holzminden) angeboten, so <u>reduziert</u> sich das zweite Praktikum um vier Wochen, da <u>im Projekt eine Praxisphase mit dem Zeitäquivalent von vier Wochen</u> zu absolvieren ist.
&	
Praktikum	Das Praktikum ist i. d. R. bis zum Ende des 5. Semesters zu absolvieren; eine Teilung ist <u>nicht</u> möglich.
Gestaltungsmöglichkeit	Das Praktikum kann auch Studien begleitend als Tages- oder Halbtagespraktikum durchgeführt werden.
Seminare	Die zweite berufspraktische Phase wird in Modulen im Studienbereich Handlungsfelder und Projekte in eigens dafür ausgewiesenen Teilmodulen vor- und nachbereitet.
Prüfungsleistungen	<u>Der Praxisbericht</u> ist nach Abschluss des Praktikums zu erstellen. <i>Hildesheim</i> : Es ist <u>sowohl ein Praxisbericht als auch ein Projektbericht</u> zu erstellen. <i>Holzminden</i> : Die ausgewählte Einheit <u>kann</u> auch die Praxis eines Projekts sein, für welche ein <u>Projektbericht</u> zu erstellen.

Standards für berufspraktische Phasen (Praktika)

Anhang III

Muster für die Bescheinigungen nach § 8.4.6 STO

Bescheinigung für ein Praktikum im Modul Handlungsfelder

Briefkopf der Einrichtung

Frau/Herr Mustermüller, geb. am 01.01.1980 war vom 01.08.2003 bis 30.09.2003. als Praktikant/in „im Zuflucht“ – der kirchlichen Hilfsstelle für Fürsorge im Ev.-luth. Kirchenkreis XYZ - tätig.

Die Beratungsstelle „Zuflucht“ wurde eingerichtet um neu ankommenden Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig über die wesentlichen Punkte des Asylverfahrens zu informieren. Zu den Aufgaben unserer Einrichtung gehören die einzelfallbezogenen Beratung von Flüchtlingen und Migranten, sowie die Anleitung und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. In Kooperation mit anderen Einrichtungen bietet die Beratungsstelle „Zuflucht“ Fachtagungen, Kurse und Seminare zu den aktuellen Themen der Flüchtlingsarbeit an. Die Beratungsstelle „Zuflucht“ gestaltet die kirchliche Meinungsbildung und Praxis entscheidend mit.

Nachdem Frau/Herr Mustermüller zu Beginn ihres/seines Praktikums zunächst bei den Beratungsgesprächen hospitiert hatte, übernahm sie/er in der zweiten Praxishälfte zunächst unter Anleitung, dann eigenständig die Erstkontakte zu Flüchtlingen und kleinere Beratungsgespräche mit fest umrissener Problematik (Probleme mit dem Asylbewerbergesetz, Probleme bei der Unterbringung etc.). Zu den Aufgaben und Tätigkeiten während ihres/seines Praktikums gehörte weiterhin die Vorbereitung von Schriftsätzen an Behörden und Anwälte. Frau/Herr Mustermüller hat darüber hinaus die Chance wahrgenommen, bei einigen Kooperationspartnern (Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, Beratungsstelle des DRK etc.) zu hospitieren.

Frau/Herr Mustermüller nutzte die regelmäßigen Anleitungs-terminen durch gründliche Vor- und Nachbereitung und setzte sich intensiv mit ihren/seinen Aufgaben in unserer Einrichtung auseinander. Durch kritische Reflexion ihrer/seiner beruflichen Lernprozesse konnte sie/er das Praktikum sehr erfolgreich nutzen und abschließen.

Mit ihrer/seiner aufgeschlossenen und freundlichen Art im Umgang mit anderen Menschen schafft sie/er es recht schnell, eine vertrauensvolle Grundlage für die jeweilige Arbeit zu schaffen. Für uns bemerkenswert, wie gut sie/er es versteht, mit der Problematik *Distanz und Nähe* innerhalb von Gruppen umzugehen.

Nach unserer Auffassung ist eine Berufsausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit für Frau/Herr Mustermüller ein sehr logischer und ihren/seinen Begabungen entsprechender Schritt, der von uns sehr begrüßt und auch unterstützt wird.

Wir bedanken und für ihre/seine engagierte Arbeit in unserer Einrichtung und wünschen ihr/ihm für die Zukunft alles Gute.

Briefkopf

Name der Einrichtung
Name der/des Praktikantin
Zeitraum

Kurzbeschreibung der Einrichtung

Übernommene Aufgaben und Tätigkeiten

Aussagen zur Anleitung

Einschätzung der Eignung

Schlussbemerkung